

Jugendhilfeausschuss	28.02.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 098/2023-4

Stand 15.02.2023

Betreff **Jährliche Fortschreibung der gesamtstädtischen Kindergartenbedarfe auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung 2021 - 2025**

Beschlussentwurf

- 1) Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der statistischen Zahlen zur Bedarfsentwicklung zur Kenntnis.
- 2) Für den Kindergartenneubau im Baugebiet ME 16 ist eine Entscheidung zur Vergabe der Trägerschaft vorzubereiten. Gleichzeitig besteht der Prüfauftrag für eine Ersatzeinrichtung der städtischen Einrichtungen „Baumhaus“ und „Windrad“. Vor diesem Hintergrund beauftragt der Ausschuss die Verwaltung mit der Prüfung, ob der Standort ME 16 als städtische Einrichtung entwickelt werden sollte unter Überführung der Plätze der genannten Einrichtungen in den Neubau bei sorgfältiger Berücksichtigung der Entwicklung der Kinderzahlen im Sozialraum Bornheim/Roisdorf.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 die Verwaltung beauftragt jährlich, zeitgleich zur Beschlussfassung über die Meldung der jährlichen Bedarfe im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes an das Land Nordrhein-Westfalen (sog. Kibiz-Meldung), dem Ausschuss eine Fortschreibung der gesamtstädtischen Bedarfsbetrachtung ohne Detailbetrachtung der Sozialräume vorzulegen und diese auch dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur Verfügung zu stellen – auf die Vorlage 027/2022-4, insbesondere auch hinsichtlich der Erläuterung von Grundlagen, wird verwiesen.

Darstellung der Kinderzahlen (1 – 5 Jahre) und der Platzzahlen in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege von 2019 bis 2027

Kita Jahr	1 Jahr			2 Jahre			3 Jahre			4 Jahre			5 Jahre		
	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
2019/2020	495	198	40,00%	517	335	64,80%									
Rückblick 2020/2021	460	199	43,26%	495	337	68,08%	517	444	85,88%						
2021/2022	456	195	42,76%	460	338	73,48%	495	463	93,54%	517	463	89,56%			
2022/2023	486	200	41,15%	456	353	77,41%	460	492	106,96%	495	492	99,39%	559	492	88,01%
Aktuell 2023/2024	456	205	44,99%	531	348	65,50%	500	517	103,44%	504	517	102,58%	584	517	88,53%
Prognose 2024/2025	491	225	45,81%	481	393	81,76%	556	563	101,20%	525	563	107,28%	570	563	98,77%
2025/2026	503	225	44,75%	491	393	80,01%	481	563	117,12%	556	563	101,20%	563	563	100,00%
2026/2027	514	225	43,75%	503	393	78,17%	491	563	114,62%	481	563	117,12%	594	563	94,78%

Für die Prognose wurden folgende prozentuale Steigerungen kalkuliert:

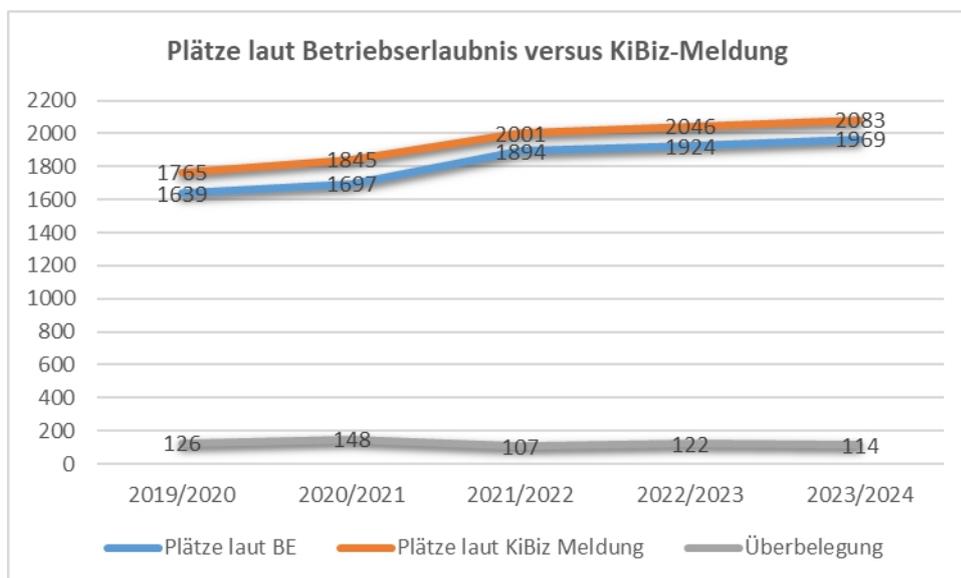
- 2,5 % Anstieg der Geburten und Berücksichtigung der Neubaugebiete
- 5,0 % Migration und Zuzug in bestehenden Wohneinheiten

- Erweiterung der Kindzahlen um 1/12 aufgrund der Differenz zum Aufnahmedatum der Schule (30.09.)

Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 sind insgesamt 252 Plätze geschaffen worden. Da es sich bei allen Einrichtungen um komplette Standortentwicklungen handelte, sind zu U3-Plätzen auch immer ein überwiegender Teil von Ü3-Plätzen (30 U3-Plätze und 222 Ü3-Plätze) geschaffen worden. Nur dies lässt ein Heraufwachsen der Kinder aus den U3-Gruppen in die Ü3-Gruppen zu. Überdies war die überproportionale Schaffung von Plätzen für Kinder über drei Jahren notwendig, um hier eine Vollversorgung zu erreichen. Trotzdem musste weiterhin der Korridor der Betriebserlaubnis voll ausgenutzt werden und im Vergleich zur Sollgröße im Rahmen des Korridors eine Überbelegung nahezu flächendeckend eingegangen werden.

Die Anzahl der Plätze, die im Rahmen der jährlichen KiBiz-Meldung erfolgen, übersteigen die laut der Betriebserlaubnis (BE) bewilligten Soll-Plätze deutlich.

	Soll laut BE	Plätze laut KiBiz Meldung	Überbelegung
2019/2020	1639	1765	126
2020/2021	1697	1845	148
2021/2022	1894	2001	107
2022/2023	1924	2046	122
2023/2024	1969	2083	114



Mit der Fertigstellung der KITA Händelstraße (4 Gruppen), der KITA im He 31 (Erweiterung der KITA Schatzkiste von bisher 2 auf 6 Gruppen) und dem Neubau im Me 16 können weitere 65 U3-Plätze und 138 Ü3-Plätze entstehen. Damit soll die seit vielen Jahren bestehende Überbelegung in den Kindertageseinrichtungen abgebaut werden. Bei den Vorhaben Ersatzbau der Kindertageseinrichtung „Flora“ und des Standortes Rösberger Sportplatz ist angesichts der fortgeschriebenen Entwicklung zu entscheiden, wie groß diese Standorte letztlich entwickelt werden. Das Ersatzgrundstück „Flora“ bietet Platz, die Einrichtung von vier auf sechs Gruppen zu erweitern. Der Standort Rösberg soll mindestens dreigruppig entstehen und die Gruppen des provisorischen Standortes Alte Schule Hemmerich aufnehmen sowie um zusätzliche und erforderliche U3-Plätze erweitert werden. In Abhängigkeit der entstehenden Bedarfe durch die Neubaugebiete in Merten bleibt noch zu entscheiden, ob ergänzend zu den beiden Neubauten in der Händelstraße und im Me16 die

Umsetzung eines weiteren Neubaus im Me18 erforderlich sein wird. Eine abschließende Entscheidung kann dann vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung getroffen werden.

Zusammenfassung:

1. Die Kinderzahlen sind schwankend, so dass eine präzise Prognose nicht möglich ist. Insbesondere der Zuzug aufgrund von Wohnraumdruck aus der gesamten Region und infolge von Migration erschweren die Bedarfsplanung enorm und machen eine fortlaufende Betrachtung der Entwicklungen notwendig.
2. Rechnerisch könnte es in dem Kindergartenjahr 2025/2026 zu einer leichten Überkapazität kommen. Die Entwicklung ist hier weiter engmaschig zu überwachen. Da es mittlerweile die Empfehlung gibt, grundsätzlich mit einer prozentualen Quote über 100% (105% - 115%) zu planen, um die Faktoren „Reduzierung der Überbelegung“, „kontinuierliche Steigerung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf“ (Platzreduzierung), „Anstieg des prozentualen Anteils von Kindern (1 – 5 Jahre) in Neubaugebieten“ und „Kindertageseinrichtungen in älteren Gebäuden“ (KITA Windrad) zu berücksichtigen, sieht die Verwaltung erst Handlungsbedarf, wenn sich dauerhafte Überkapazitäten abzeichnen. Dies ist momentan noch nicht der Fall.
3. Wie in der ausführlichen Bedarfsbetrachtung dargestellt, besteht noch ein erheblicher Mehrbedarf an Plätzen für Kinder über einem und unter zwei Jahren. Hier wird die Verwaltung weiter am Ausbau der Kindertagespflege arbeiten und ggf. bei einer vollständigen Bedarfsdeckung der Plätze für Kinder über drei Jahren an einer Gruppenumstrukturierung arbeiten.
4. Die Beschlüsse aus den beiden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2022 (Vorlage 027/2022-4) und vom 23.03.2022 (Vorlage 027/2022-4 Ergänzung) zu der Kindergartenbedarfsplanung sind aus Sicht der Verwaltung weiterhin aktuell – eine Anpassung ist bis zur nächsten jährlichen Fortschreibung der gesamtstädtischen Bedarfe im ersten Quartal 2024 nicht erforderlich.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

keine